Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 3 (1870)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samftag, den 26. Februar.

1870.

Dieses wöchentlich einmaf, je Samftags erscheinende Blatt koftet franko durch die gauze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Bostämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebuhr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Referat über die 1. obligatorische Frage*) pro 1869.

Beldes ist die zweckmäßigste Organisation ber in Aussicht genommenen Civilschule (Fortbilbungsschule)?

Welche Jahrgange und Fächer? Wie viele wöchentliche Stunden? Welche Schülerzahl und geographische Besgrenzung dieser Schule? Welche Lehrer und Hülfsmittel? Soll die Theilnahme fakultativ oder oblisgatorisch gestellt werden? Wem ist die Leitung der Civilschule zu übertragen?

Ueber die vorliegende Frage sind im Ganzen die Gutachten von 30 Kreissynoben eingelangt. Im Ausstand blieb

die Rreisspnobe Neuenstadt.

Die Wahl bieser Frage wurde zunächt veranlaßt durch bie Verhandlungen und Beschlüsse ber vorjährigen Schulsynobe vom 30. und 31. Oktober betreffend die I. obligatorische Frage: Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpslichtet werben, und wenn ja: welches ist die zwecknäßigste Urt der Ausstührung? Von den sachbezüglichen Anträgen der Vorstehersschaft, welche durch die Schulsynode genehmigt wurden, lautet Ziss. 1 litt. c:

Wiedereinführung des früher bestandenen Fortbilbungs= unterrichts für bas 16. und 17. Altersjahr.

Aus biefer Kundgebung ber porjährigen Schulinnobe ift

bie I. obligatorische Frage pro 1869 hervorgegangen.

Sämmtliche Kreissynoben anerkennen ohne Ausnahme sowohl die Zeitgemäßheit als die hervorragende praktische Besteutung dieses Gegenstandes an. Es darf hervorgehoben wersten, daß von der bernischen Lehrerschaft wohl noch keine obligatorische Frage mit mehr Interesse, mit größerer Umsicht und Sorgfalt geprüft wurde, als die vorliegende. Davon legen die fast ohne Ausnahme eben so einläßlich als gründlich gehaltenen, den Gegenstand nach allen Seiten sorgfältig abswägenden Gutachten der Kreissynoden ehrendes Zeugniß ab.

Die Bunschbarkeit und bringende Nothwendigkeit bes in Frage liegenden Instituts ber Fortbilbungs = oder Civilschule

wird, wenn auch durch die Form der gestellten Frage mi Rucksicht auf den grundsätlichen Entscheid der vorjährigen Schulspnode stillschweigend vorausgesetzt, doch von den meisten Sutachten noch einer nähern Prüfung unterstellt und in Folge heren nachdrücklich bejaht.

Wenn es eine unbestreitbare, bemühende Thatsache ift, daß bie 4 Jahre, welche zwischen dem Abschluß der Primar= schule und bem Gintritt in's burgerliche Leben mit dem Alter ber Militarpflichtigkeit liegen, namentlich für die der Schule entlaffene mannliche Jugend, große Gefahren bieten, daß in biefer Beriode ein großer Theil ber in ber Schule gewonnenen Renntniffe und Kertigkeiten gerrinnt, wie die Quelle im burren Büstensande, wofür namentlich die vielfach ungenügenden Ergebnisse unserer Rekrutenprüfungen wenig erfreuliche Belege liefern, daß in diesem Alter, wo die Wirksamkeit ber Schule plötzlich abbricht und die Zügel der elterlichen Autorität er= hlaffen, mo bas Selbstgefühl ber jugendlichen Kraft erwacht und die bisherigen Schranken mit Ungeftum zu durchbrechen fucht, bevor ber auf bas Gute gerichtete Wille und bie Rabig= teit einer murbigen Gelbstbestimmung die nothige Festigfeit erlangt haben, um den Verlodungen zu verderblichen Aus= schreitungen zu widerstehen, unter einem großen Theil ber Jugend eine Berwilderung einreißt, welche fur die Bukunft berfelben die größten Gefahren birgt und manchen hoffnungs= vollen Jüngling für immer an Leib und Seele zu Grunde richtet - fo tritt an jeben aufrichtigen Freund ber Jugend und des Boltes die gebieterische Pflicht heran, fich nach einem geeigneten Mittel umzusehen, um jene gefährliche Rluft zu überbruden und bie bezeichneten, leider nicht bloß eingebilbeten, sondern wirklichen Gefahren zu umgeben ober boch zu ver=

Als ein solches, wenn auch keineswegs ausreichenbes, boch als eines ber wirksamsten Mittel wird von allen Seiten bie Civil- oder Fortbilbungsschule anerkannt.

Bu diesen langst vorhandenen Gründen für die Ginführung dieses Instituts in unfrem Kanton treten indeß noch neue hinzu und zwar

a) das Referendum oder Selbstgesetzgebungsrecht des Volkes. Wenn in Zukunft das Bernervolk nicht bloß die Grundlagen seiner staatlichen Einrichtungen, sondern die einzelnen gesetzgeberischen Akte selbst endgültig feststellt, so erwächst aus dieser Erweiterung der Volksrechte nach der andern Seite hin die Forderung gesteigerter Einsicht und vaterländischen Gessinnung für jeden Bürger. Rechte und Pflichten stehen hier in untrennbarer Wechselbeziehung zu einander. Die Erweitezung der einen muß die Verstärkung und Erhöhung der andern zur Folge haben, wenn die Wohlfahrt des Baterlandes gedeihen soll. Ohne Vertiefung der Volksbildung würden die neuen

^{*)} Anmerk. des Referenten. Die nachfolgende Arbeit enthält, wie es in der Aufgabe des Referenten lag, eine Zusammensassung und Beleuchtung der eingelangten Kreisspnodalgutachten. Diese hatten, wie es die ursprüngliche Redaktion der Frage mit sich brachte, die Fortbildungsmod Tivilschule als ein und dasselbe Institut aufgefaßt, während sich bei Behandlung dieses Gegenstandes im Schoose der Borsteherschaft eine andere Anschauung Bahn brach, wornach Fortbildungs- und Civilschule als zwei in Zweck und Aufgade wesentlich verschiedene Ansakten erschienen. Diese veränderte Anschauungsweise hatte im Beitern auch zur Folge, daß die unten solgenden Thesen des Referenten berselben angehaßt und in der vorliegenden Fassung wesentlich abgeändert werden mußten.

Bolterechte jum zweischneibigen Schwerte, bas feinen eigenen

Träger verwundet.

b) Die Reduktion ber Schulzeit von 10 auf 9 Jahre durch den neuen Schulgesetsentwurf. Wir berühren biesen Punkt, weil er in mehrern Gutachten zur Begründung der Erstellung von Fortbildungsschulen hervorgehoben wurde, legen demselben indeß weniger Gewicht bei, als den oben angeführten Gründen, weil wir der Unsicht sind, daß durch das Wegfallen des ersten Schuljahres die Leistungsfähigkeit der Primarschule kaum erheblich beeinträchtigt werde.

Schließlich burfen wir noch für die Einführung der Forts bildungsschule das Beispiel anderer Kantone anführen. Auch bort wird das Bedürsniß nach einem derartigen Institute lebshaft empfunden. Der Kanton Zürich hat demselben in seiner neuen Bersassung ausdrücklich gerusen und durfte mit der Eins

führung besselben taum mehr lange zuwarten.

Nach bem Gefagten konnen wir uns über Zweck und Aufgabe ber Civilschule kurz fassen. Dieselbe soll — barin stimmen fast sämmtliche Gutachten überein — bie von ber Soule begonnene Arbeit der Erziehung und des Unterrichts weiter führen, die in ber Schule gewonnenen Renntniffe und Fertigkeiten erhalten, befestigen und nach den Bedürfniffen bes praktischen Lebens erweitern; fie foll ferner dem angebenden Burger biejenigen Kenntniffe und die Tüchtigkeit in Wiffen und Gefinnung zu vermitteln fuchen, welche zur Erfüllung ber republikanischen Burgerpflichten unerläglich find, bas eigentlich darafferiftische Merkmal ber Civilschule; fie foll endlich auch Die ideale Seite des geiftigen Lebens pflegen, durch einen zweckentsprechenden Unterrichtsstoff die sittliche Kraft und die Charafterenimidlung bes jungen Burgers forbern und baburch ber Ungebundenheit, ber Robbeit und sittlichen Bermilberung einen starten Damm entgegenstellen. Thun betont gubem noch bie Borbereitung auf die Wehrtuchtigkeit bes jungen Burgers mit besonderm Nachbruck als eine Sauptaufgabe ber Civil= foule, mabrend Wangen sich bestimmt gegen biefe Unschauungsmeife ausspricht. (Thefe 1.)

(Fortjetung folgt.)

Versammlung des oberaarganischen Mittelschul-Lehrervereins in Berzogenbuchsee,

ben 5. Februar 1870.

П

Die zweite Frage (Bereinfachung ber Orthographie) wurde von Hrn. Gut in Langenthal auf originelle und gediegene Weise behandelt und mit folgenden Worten und Typen als

ein "ecce signum" eingeleitet:

"One einleitung vill ich gleich mit der türe ins haus "fallen und sagen dass es sich um eine tif eingreifende "neuerung handelt, um eine eigentliche refoluzion. Gibt "es darüber auch einen ernsten kampf, so wird er doch "nicht mit flinten und kanonen ausgefochten, sondern mit "zunge und federn.

"Auch ist's vol vert, diesen kampf aufzunehmen, denn "der ausgang ist geviss; der gesunde menschenferstand "muss triumfiren über alte missbräuche und unsinnige

"mode.

"Di fereinfachung unserer schreibveise ist zur dringen"den notvendigkeit gevorden. Es frägt sich nur noch
"vann, vo und fon vem si zuerst ausgeübt und in's leben
"eingefürt vird."

Die von der Versammlung nicht gerade burch formelle Abstimmung, aber durch die Diskussion anerkannten Sate (Opponent Hr. Spichiger) des Hrn. Gut sind folgende:

1) Gleiches, namlich lateinisches Alphabet, statt bisher

unfe!

2) Reduktion ber Majubceln (großen Buchstaben) auf die

Gigennamen und ben Saganfang.

3) Elimination (Ausstreichung) ber Dehnungszeichen; ber Einfachheit wegen auch ba, wo z. B. bas e Theil eines Diphstonges war, wie in tief, gieß 2c.

NB. Ginige, wie ber Referent felbft, maren fur Beibe-

haltung des Dibtstongzeichens.

4) Abschaffung überflüsstiger Buchstaben wie bee c (bafür k) v (bafür f), ph, y, qu, th, \$, \$.

Für unser w murbe bas oben abgebankte v gefitt.

5) Abschaffung der Fremdwörter: Dies Kapitel führt zur Frage: Welches sind Fremdwörter? Nach welchen Regeln sind sie zu schreiben?

Suter Rath ist ba oft theuer und einem guten Theil ber Fremdwörter wird man die Niederlassung nicht entziehen konnen; auch sind manche Wörter fremd, die der große Haufe für einsheimisch hält, wie z. B. Leuchter, Tafel, Tinte, Stufe, Tabelle 2c.

Ahmen wir, schlägt Gut vor, die einfache Schreibweise ber Italiener und Spanier nach, die die Fremdwörter so schreiben, wie man sie ausspricht: Filosofia, Farmazie, termo metro 2c.

Hatte es sich bei all' diesen Postulaten um endgültige Erledigung gehandelt, so wäre wohl die Uebereinstimmung weniger groß, die Opposition eine lebhaftere gewesen und hätte namentlich prinzipiell entschieden werden mussen, ob historische ober etymologische Entwicklung maßgebend sein soll. Allein davon sind wir noch weit entfernt; es galt einfach, einen Stein zum Bau herbeizutragen und die eifrigen Vorkämpfer für den gewiß vernünftigen Gebanken einer Vereinsachung moralisch zu unterstüchen.

Hard Ginfachteit michtelhochbeutschen mie mir gesehen, ben Standpunkt ber historischen Entwicklung und findet in seiner "Ungeheuerlichkeit" nichts anderes als ein Zuruckkehren zur alten Einfachheit, wie wie sie namentlich in dem für uns Oberdeutsche maßgebenden Mittelhochbeutschen so schon wahrenebmen.

Man war auch allgemein einverstanden, daß die Tagesund die pädagogische Bresse, Bereine, Kalender 2c. durch einzelne Abschnitte in der vereinfachten Schrift, von Zeit zu Zeit ersicheinend, das Auge des Bolkes gewöhnen sollten.

Bielleicht heißt es auch hier ber Zwietracht bes "Ge=

lehrten" gegenüber :

"Und was kein Berftand ber Berftanbigen fieht, Das übet in Ginfalt ein kindlich Gemuth!"

Ein Appell an ben praktischen Sinn des Schweizervolkes! Eine maßgebende Jury, wie die Akademie française für die französische Sprache, werden wir Deutsche wohl erst dann erhalten, wenn Pastor Knaks astronomische Gesetze sich erwahren! Folgte als Schluß der Berhandlungen die Prasidenten=

mahl.

Hr. Schüt, als "nicht mehr im aktiven Schulbienst stehenb", gab nämlich ber Versammlung sein Mandat zurück; diese aber sand ihn noch immer "aktiv" genug und gab ihm durch einsstimmige Wahl ein glänzendes Zutrauensvotum; Wegst war schon in letzter Sitzung zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Die nachste Versammlung wird ben 14. Mai in Burg-

borf stattfinden.

Der Eingangs angebeutete zweite Theil des Tages murbe mit berjenigen Gründlichkeit in Handhabung der Semüthlichkeitswaffen (alles "gezogene" Läufe) abgewandelt, die wir an diesem ehrenwerthen Bereine zu kennen gewohnt sind und die friedliche Lösung des "Dualismus" zwischen "Rothem und Weißem" läßt hoffen, daß mit verstärkten Batterien auch and dere "Dualismen" sich lösen werden.

Zufrieden mit dem lieben Gott, der uns zum schonen

Zufrieden mit dem lieben Gott, der uns zum schönen Tag so warme Sonne und so heitern Himmel gegeben — zufrieden mit unserm "Inspettor", der als General so gerne unter seinen Soldaten weilt und zufrieden mit uns selbst, daß

wir bas Roslein eines lichten Lehrertages fo munter zu brechen verftanden, eilte Jeber mit der zweitletten und letten, Rlingel" feiner Bude zu.

Schulnachrichten.

Bern. Reg.= Rathe= Berhandlungen. Br. Brand erhält in Ehren die verlangte Entlaffung als Sekundarlehrer

von Belp.

- Auf ben Zeitpunkt ber zweiten Berathung bes Bolks= iculgesetes richten bie bernischen Lehrerinnen eine Betition an ben Großen Rath, in welcher fie die Behorde ersuchen, die Scala ber Staatsbeitrage fur die Lehrerinnen mit 150 ftatt mit 100 Fr. beginnen und biefelben bis auf 300 Fr. anftei= gen zu laffen; ber Unterschied zwischen bem Maximum, welches ber Lehrer und bemjenigen, welches bie Lehrerin beziehe, betrage bann immer noch 150 Fr. Ferner verlangen die Leh-rerinnen, die Behörbe möchte die Zahl der Dienstjahre gur Erwerbung eines Leibgebings für die Lehrerinnen in Unbetracht bes Umftanbes, bag beren Rrafte fich ichneller ericopfen, von 30 auf 25 Sahre herabseten.

So schreibt ber "Bund". Uns ift von biefen Beftrebungen ber Lehrerinnen feine Mittheilung gemacht worden, obgleich das "B. Schulblatt" als Organ der gesammten Lehrerschaft

eine bezügliche Einsendung gerne aufgenommen hatte.
— Dberaargau. In Butberg und Thunstetten muß=
ten wegen der herrschenden Epidemie der Mafern und des Scharlacfiebers alle feche Schulen gefchloffen merben. Butberg allein find biefen Winter bereits 17 Rinder der bos= artigen Krankheit zum Opfer gefallen. — Auch andere Be-

genden murben von ber Epidemie heimgesucht.

- Oberland. (Ging) Gin icones Geschenk murbe lettes Neujahr ber Primaricule von Marmuhle zu Theil. Gin mahrer Freund ber Bolfebildung übermachte berfelben Fr. 500 jur Grundung einer Jugendbibliothet. Raum mar bieg betannt, als sofort von anderer Seite werthvolle Bucher und ichatenswerthe Karten zu eben bem Zwecke ber gleichen Schule geschenkt murden.

Ehre und Dant ben edlen Gebern, die auf bie'e Beife am großen und ichweren Werke ber Bolksbilbung arbeiten. Der Same, ben fie in die jugendlichen Bergen ftreuen, mird ficher

feine Früchte bringen.

(Ging.) herr hutter erließ an die bernische Primar= lehrerschaft ein Circular, in welchem er bie methobischen Grund: fätze bes Zeichnungsunterrichtes barlegt und eine kurze Anlei= tung gibt, wie berfelbe mit Erfolg zu ertheilen fei, sowie auch einen vollständigen und verfürzten Lehrplan bes von ihm ver-

faßten obligatorischen Zeichnungskurses. Einsenber bieses ist mit Herrn Hutter's Methobik im Beichnungsunterrichte aus Erfahrung vollfommen einverftanben und glaubt ebenfalls, bag, wenn berfelbe nach feiner Unleitung in der Bolfsichule ertheilt wird, in diefem für unfer Bolfs: leben nicht zu unterschätzenden Fache bedeutend mehr geleiftet

merben fann.

Diese Methodit ift aber ziemlich neu, noch mehr aber bas lineare Zeichnen, von welchem noch vor wenigen Jahren in unsern Schulen gar nicht die Rebe war. Jetzt wird es mit großem Rechte verlangt. Wie foll nun aber ber Lehrer, welcher von Methodit in biesem Fache wenig ober gar nichts weiß, welchem nie Unterricht ertheilt worden ift in der Projektionslehre, Perspektive 2c., in demselben unterrichten? So fehr auch bas Borgeben von herrn hutter jeben Lehrer freuen muß und ihm die Lehrerschaft für die geleisteten Dienste im Beichnen und für fein unermubliches Streben, basselbe zu heben und praktisch zu machen, zu Dank verpflichtet ift, so wenig tann ber Ginsenber biefes es unterlassen, die Frage aufzuwerfen, ob ein Beidnungefure unter herrn hutter's Leitung

nicht nothwendig und fur ben Zeichnungsunterricht von großem Ruten mare. Wenn in biefem Tache nicht ein Rurs hilft, fo mird im Linearzeichnen trot dem vortrefflichen Lehrmittel ebensowenig geleistet werden, als in unserm naturkundlichen Unterricht, in welchem es nicht an Anleitung, aber an einem guten Leitfaben mangelt.

Nachichrift ber Reb. Konnte bas Lehrverfahren beim Linearzeichnen vorläufig nicht mit gutem Erfolg in ben Konferenzen besprochen merden? Un Sachtundigen, namentlich an jungern Lehrern, fehlt es boch faum in einem Kreise. 3m Uebrigen halten wir die Unregung unferes Korrespondenten

für zeitgemäß.

- Parasiten. (Ging.) Je vollkommener und edler ein Organismus ift, läßt sich wohl behaupten, besto gubring= licher und zahlreicher sind auch die Parafiten, die sich von ihm zu nahren suchen, mit besto mehr Energie wird er sich ihrer aber zu erwehren missen. — Die Schule ist auch ein Organismus und zwar ein obler; ist es baher ein Bunber, baß auch ihr bie Schmaroger nachitellen und auf ihre Kosten leben wollen! Es fei erlaubt, nur auf eine Urt diefes Beschlechts aufmerksam zu machen: Es find die herumziehenden Deklamatoren. Sie unterscheiden sich wesentlich von den Raritatenkramern, die mit Muscheln, Mineralien, Bergwerten, Affen oder Bogeln, weißen Ratten oder Meerschweinchen, Stereoscopen ober Musikoofen u. f. m. anruden. Diefe zeigen boch noch einige Bescheidenheit; ihren Rram fann man vorher ansehen und barnach feinen Entschluß faffen.

Bang anbers ber windmachenbe Detlamator; er rudt an im Enlinder und ichwarzen Frad, mit Glacehandschuben; er behandelt Dich von der Sohe der Kunft herab; er überschüttet Dich mit einer Suabe, bie zu unterbrechen Dir unmöglich ift. Er unterftust feine Argumente mit den glanzenbften Zeugniffen hervorragender Schulmanner, welche Dir theilmeise gang gut bekannt find. Sundertmal haft Du icon ben Borfat gefaßt, Dich nicht mehr fangen zu laffen; aber Du bift gutmuthig, Du hoffst bas Gute; Du willst Reinem Unrecht thun. Die Sache geht vor fich und ohne Erbarmen: Du bift wieber betrogen und Deine Schüler mit Dir. Sei froh, wenn Du nicht noch weitern Berdruß von ber Geschichte haft.

So macht gegenwärtig ein Schwindler bas Land unficher, ber fich Dr. Riefewetter nennt. Werther College, por ibm und jedem feines Belichters fei ernftlich gewarnt. Seminar= birettoren, Schulvorfteber ac. burften aber mit ber Ausstellung von icon klingenden Zeugniffen an folche Leute mohl etwas

meniger freigebig fein!

Burich. Gin Korrespondent ber "Schweiz. Lehrerzeitung" schreibt in Betreff bes Turnens: "Bei uns ist bas Turnen obligatorisches Fach. So steht's im Schulgesetz, so steht's im Lehrplan - fo fteht's aber in unfern Schulen nicht. Der Erziehungsrath hatte guten Willen, die Bezirksichulpflegen erließen Aufforderungen und hatten guten Willen, aber die Bemeindsschulpflegen und wohl auch da und dort die Lehrer schon etwas weniger. Lehrerturnkurse wurden veranstaltet; es waren herrliche Tage; all' die iconen tollegialischen Erinnerungen sind geblieben — aber ber Turnstoff, den man nicht regelmäßig ubt, an dem man sich nicht erwarmt, verfliegt gar leicht. Wohl wirb an gar mancher Schule wader geturnt; aber unfer Schulturnen ift fporabifch."

Baselstadt. Die Erben des verstorbenen grn. Professor Backernagel schenken beffen ganze, die germanische Literatur umfaffende Bibliothek von beinahe 3000 Banden der Universitätsbibliothet. Auch bie Sammlung von Beiträgen für bie Backernagelstiftung findet überall gute Aufnahme, so baß man hoffen darf, es werde dieselbe auf Fr. 22,000 bis 25,000 fteigen. Sie ift bazu bestimmt, armern Studenten, bie fich ben Sprachen wibmen, burch Stipenbien zu unterftuten.

Lehrerfest in Basel. Aus bem Rechenschaftsberichte bes Hrn. Dr. W. Schmiblin, Präsident bes schweizerischen Lehrervereins, ersehen wir, wie großmüthig dieses Fest von seinen Freunden und Sonnern in Basel unterstützt wurde. Diese freiwilligen Beiträge, diezenigen der Regierung und des Stadtrathes inbegriffen, beliefen sich auf Fr. 12,123, davon wurde in Anspruch genommen die Summe von Fr. 9678. Der Aktivsaldo von Fr. 2444 wurde versprochener Maßen zu Schulzwecken verwendet und zwar Fr. 1100 für Anschaffung von Zeichnungsmaterialien an verschiedene Unterrichtsanstalten, Fr. 500 für Anschaffung von Lehrmitteln des Anschauungsunterrichts, Fr. 340 an den Reservesond der Realschule, ein noch unbestimmter Beitrag an die Drucktosten des Festberichtes, ein allfälliger Ueberschuß soll zu gleichen Theilen der Realschule und dem Waisenhaus zu Anschaffung passenden Singskoffes zusallen.

Nargau. Die Stadt Aarau hat das schweiz. Lehrersfest von 1871 übernommen und bereits das Comité bestellt, wie folgt: Hr. Landammann Dr. Aug. Keller (Präsident); Hunzifer, Rektor der Kantonsschule; Haberstich, Lehrer; Meier, Kektor der Bezirksschule; Mühlberg, Prosessor; Niggli, Oberslehrer; Sutermeister, Prosessor; Brunnhofer, Lehrer (Attuar).

In aargauischen Blättern wird seit einiger Zeit die "Seminarfrage" besprochen und treten dabei verschiedene Ansichten zu Tage. Die Lehrerschaft des Bezirfs Baden wünscht nun aber, die Anstalt nicht kleinlichen Nergeleien preiszugeben, sondern die Seminarfrage in der diesjährigen Bersammlung der Kantonalkonferenz behandelt zu sehen. Die zwei Hauptfragen, die zu erledigen wären, sind, ob der Fortbestand einer besondern Anstalt im Kanton für Lehrerbildung gerechtsertigt sei, und ob die vom neuen Schulgeset der Anstalt gegebene Organisation den Berhältnissen entspreche. — Die "Seminarfrage" ist von so umfassender Bedeutung, daß zu erwarten steht, die aargauische Lehrerschaft werde dieselbe mit aller Gründlichkeit und allem Ernste behandeln.

— Die Kulturgesellschaft bes Bezirks Zosingen hat vor einiger Zeit auch die Frage der Errichtung von Fortbildungssschulen für die der Schule entwachsene männliche Jugend in Berathung gezogen. Es wurde beschlossen, in allen Gemeinden Dorsvereine zu bilden, durch welche dann am Besten die Fortsbildungsschulen in's Leben gerusen werden können. Die Kulturgesellschaft nimmt diese Bereine unter ihre besondere Protektion und sagt ihnen ihre moralische und finanzielle Unterstühung zu. Zur Realissrung der Beschlüsse wurde sofort eine Siednerskommission bestellt. Wögen ihre Bestrebungen vom besten Erfolg gekrönt werden!

Bekanntmachung.

Programm des Bannwartenkurses auf der Aütti.

In Ausstührung ber Berordnung des Regierungsrathes vom 27. Jänner 1862 und mit Ermächtigung desselben vom 9. dieß werden für den dießjährigen Bannwartenkurs auf der Rütti folgende Bestimmungen sestgesett:

1. Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 20. März bis 16. April und vom 31. Oktober bis

19. November 1870.

2. Der Unterricht umfaßt: praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welch' letztere höchstens 1/4 der Zeit in Anspruch nehmen sollen.

3. Am Schlusse bes Kurses wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse. 4. Gemeinden und Korporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte biesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme berselben vor dem 12. März nächsthin bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.

5. Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausdisten und hiezu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebensalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderathe ihrer Wohnstygemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.

6. Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgelblich. Wehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen

werben.

Bern, ben 21. Februar 1870.

(D 539 B) Der Direktor ber Domainen und Forsten: **Weber**.

Berjammlung der Kreissynode Sejtigen

Freitag ben 4. März 1870, Bormittags 9 Uhr, im Saale des frn. Emd ju Kirchenthurnen.

Traktanben:

1. Referat und Distussion über die erfte obligatorische Frage: Die Schulinspettion.

2. Behandlung eines Antrags auf Trennung der ungetheilten Kreissynode in eine getheilte.

3. Diskuffion über Ginführung von Schulzeugniffen.

4. Besprechung über das Gesangwesen und Gesang vom Lehrerverein.

5. Unvorhergesehenes.

Es wird recht zahlreicher Besuch erwartet vom **Forffand**.

Schulausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule zu Frutigen wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Geographie und Schreiben; es kann jedoch unter Umständen ein Austausch einzelner Fächer stattsinden. Besolsdung Fr. 1700. Allfällige Bewerber haben sich bei dem Prässidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Thellung in Frutigen, schriftlich und unter Beilegung von Patent und Zeugnissen bis den 1. März 1870 anzumelden. Amtsantritt: 1. Wai 1870.

Examenblätter

in hubscher Ausstattung auf schönem, festem Papier mit ben bekannten verschiedenen Liniaturen

per Dutend ju 30 Cts.

hält stets vorräthig

Bnchhandlung H. Blom (E. Stämpfli) in Thun.

Rorrespondenz.

Hr. F. G. D. in B. bei D. Ihre frühere Sendung und bie seitherige Reklamation richtig erhalten. Wir können uns nicht entschließen, der Arbeit in unserm Blatt Raum zu gönnen. Das eingesandte Manuskript steht zur Verfügung. — Freund P. in H. lakonisch. Commentar erwünscht! Gruß!